

An das

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7

1070 Wien

Sektion.V@bmvrdj.gv.at.

Wien, am 5.7.2018

Stellungnahme der Österreichischen Kinderfreunde zum

„Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des B. G. Bl. Nr. 368 vom Jahre 1925, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden“

Als größte Familienorganisation Österreichs mit vielfältigen professionell geführten und ehrenamtlich strukturierten Angeboten für Kinder und Familien wundern wir uns über die geplante Verländerung der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit großem Interesse haben wir noch im Jahr 2017 den Sonderbericht der Volksanwaltschaft über Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen gelesen. Darin wird die unterschiedliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Bundesländern zurecht eher problematisiert und einheitliche Standards in diesem Bereich für das gesamte Bundesgebiet gefordert.

Auch wir sind in der täglichen Arbeit mit Familien permanent damit konfrontiert, dass für Kinder mit verschiedenem Wohnort unterschiedliche Regelungen und Ansprüche gelten. Das ist Kinder und ihren Familien nicht erklärbar.

Bisher war es gesellschaftlicher Konsens bzw der gemeinsame Grundsatz in Österreich, dass jedes Kind gleich viel wert ist. Das dürfte nun nicht mehr gelten.

Bundeseinheitliche Regelungen wie das der Meldepflicht bei Gewaltverdacht und des 4-Augen-Prinzips haben eben erst Platz im Alltag gefunden und wurden gerade erst zur Selbstverständlichkeit. Nun werden diese Themen wieder zur Diskussion gestellt und damit die PraktikerInnen in der Kinder- und Jugendhilfe erneut verunsichert.

Wir befürchten, dass durch die komplette Verländerung der Kinder- und Jugendhilfe auf Sicht eine Nivellierung der Angebote nach unten stattfinden wird. Es könnte immer wieder die Frage nach

Einsparungspotenzial gestellt werden in einem Bereich, der vielmehr eine Ausweitung der Ressourcen brauchen würde.

Wir sehen es am Beispiel des Jugendschutzes – bei dem es erst kürzlich nach über 30 Jahren (fast!) wieder gelungen ist – wie schwierig es ist, unterschiedliche Praxis wieder zusammen zu führen und im Interesse der Menschen zu vereinheitlichen.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen sind so individuell wie im Grunde gleich. Es macht fachlich und finanziell keinen Sinn, die Maßnahmen und Strukturen neun Mal extra zu entwickeln und weiter zu entwickeln. Eine bundesweite Kooperation kann nur im Interesse aller sein.

Wir fordern daher die Regierung auf, das Kapitel über die Kinder- und Jugendhilfe aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf heraus zu nehmen und gesondert mit FachexpertInnen und VertreterInnen der Länder und des Bundes zu verhandeln. Die angeblich im Herbst vorliegende Evaluierung des 2013 beschlossenen Kinder- und Jugendhilfegesetzes gilt es sinnvollerweise abzuwarten und die Ergebnisse mit in die Verhandlungen einzubeziehen.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, zu deren Umsetzung und Einhaltung sich auch Österreich verpflichtet hat, sieht den Schutz, die Versorgung und Beteiligung jedes einzelnen Kindes als Aufgabe des Staates vor.

Dass sich der Staat Österreich nun aus dieser Verantwortung nehmen möchte und alle entsprechenden Agenden in die Hoheit der Bundesländer legen will, sehen wir als äußerst problematisch und im Widerspruch zur staatlichen Verantwortung.



Mag. Daniel Bohmann
Bundesgeschäftsführer der
Österreichischen Kinderfreunde



Christian Oxonitsch
Bundesvorsitzender der
Österreichischen Kinderfreunde